

21.02.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0765 vom 12.02.2019
des Bezirksverordneten Martin Hinz - CDU**

Betr.: Drohende Demontage der Straßenbeleuchtung in der Siedlung Spreewiesen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass das Unternehmen Vattenfall vor hat, in den Straßen 34, 37 und 38 in der Siedlung Spreewiesen in der Zeit von April bis Oktober 2019 die vorhandenen Freileitungen abzubauen und durch Erdkabel zu ersetzen und im Zuge dessen die Straßenbeleuchtung abzubauen?
2. Welchen Status haben die Straßen 34, 37 und 38 (Privatstraßen mit oder ohne öffentliche Nutzung, öffentliche Straßen)?
3. Trifft es zu, dass das Land Berlin dort keine Verpflichtung zur Straßenbeleuchtung hat, wie Vattenfall auf Anwohneranfragen geantwortet hat?
4. Bedeutet diese Aussage, dass nach dem Abbau der Straßenbeleuchtung künftig keine Straßenbeleuchtung mehr vorgesehen ist und, wenn ja, aus welchen Gründen?
5. Wer hat bisher die Kosten für die Beleuchtung der oben genannten Straßen getragen?
6. Wie schätzt das Bezirksamt die Benutzbarkeit der unbefestigten Straßen bei Dunkelheit ein, wenn diese nicht mehr beleuchtet sind?
7. Wie steht das Bezirksamt zu der drohenden Nicht-Beleuchtung der dortigen Straßen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Nein, dem Bezirksamt wurde nicht zur Kenntnis gegeben, dass durch die Stromnetz Berlin GmbH in den Straßen, 34, 37 und 38 der Siedlung Spreewiesen eine sogenannte Freileitungsablösung erfolgen soll.

Zu 2.u. 3.:

Die Straßen 34, 37 und 38 sind Privatstraßen, d. h. kein öffentliches Straßenland, für welches die gesetzliche Verpflichtung zur Beleuchtung für das Land Berlin nicht besteht.

Zu 4.

Da es bisher zwischen der vorhandenen Freileitung und der Straßenbeleuchtung einen technischen Zusammenhang gab, ist im Zuge des Rückbaus der Freileitung keine Beleuchtungsanlage mehr vorhanden (siehe zu 2. und 3.)

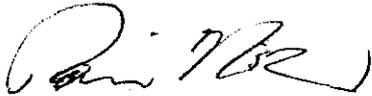
Zu 5.:

Diese Frage kann vom Bezirksamt zurzeit nicht beantwortet werden. Das Straßen- und Grünflächenamt hält diesbezüglich Nachfrage bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Zu 6. und 7.:

Rechtlich handelt es sich bei den vorgenannten Straßen um Privatgrundstücke. Für die Verkehrssicherheit auf diesen sind die privaten Grundstückseigentümer verantwortlich und müssen nunmehr für eine Beleuchtung selbst Sorge tragen. Eine Einschätzung zur Benutzbarkeit kann durch das Bezirksamt nicht erfolgen.

Aufgrund der Zuständigkeit von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Verkehrsbeleuchtungsanlagen Berlins kann das Bezirksamt nicht unterstützend tätig werden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

	Schriftlichen Anfrage	VIII/0765	haben
--	-----------------------	-----------	-------

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst			1	0,33	19,95 €
	höherer Dienst			0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

19,95 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

47,95 €